

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 14. Mai.

### Bekanntmachung.

Das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. bestimmt in den §§. 4. bis 6., daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Verchtigungen bei Vermeidung der Präklusion bis zum Schlusse des Jahres 1845. schriftlich bei der betreffenden Regierung angemeldet werden sollen. Nur rücksichtlich derjenigen Abgaben, welche nach §. 3. der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leisten sind, ist die Anmeldung entweder bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Wegfall derselben, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849. zulässig. Ober-Eigenthümer, Lehns Herren, Lehns- und Fideikommissfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypotheken-Gläubiger und andere Realberechtigte können zwar den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen; auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Uberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung veräußert hat, keinen Anspruch machen.

Obwohl die Allgemeine Gewerbe-Ordnung und das Entschädigungsgesetz vom 17. Januar c. durch die Gesetzesammlung publicirt sind, so finde ich mich doch veranlaßt, das theilhaftige Publikum noch besonders auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen, damit Niemand durch Unkenntniß des Gesetzes einen Verlust erleiden möge.

Posen, den 8. Mai 1845.  
Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.  
v. Beurmann.

### Inland.

Berlin den 10. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem evangelischen Pfarrer Hilbig zu Krommenau, Kreis Hirschberg, dem katholischen Pfarrer Roesch zu Pogrzebin, Kreis

Rybnick, und dem katholischen Pfarrer-Kaplan Blome zu Warburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ersten Lehrer an der katholischen Schule zu Magdeburg, Rektor Scholand, dem katholischen Schullehrer Laufenburg in Bonn und dem Lehrer Dunsing zu Zaben, im Regierungsbezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie den Divisions-Auditeuren Petiscus bei der 11ten, Adler bei der 1ten, Schmelzer bei der 14ten, Salbach bei der 1sten Garde-, Bein bei der 11., Bierman bei der 9. und Grosheim bei der 2. Division den Justizraths-Titel zu verleihen.

Ein Werk, an welchem lange gearbeitet worden ist, hat nun seine Verwirklichung erhalten. Sobald Professor Dieringer in Bonn ankam, hörte man von ihm, daß er mit dem Plane umgehe, durch Schriften u. s. w. beim Volke das Interesse für den Katholizismus wieder zu heben. Daß es ihm damit Ernst sei, zeigt die Bildung des katholischen Vereins vom heiligen Karl Borromäus. Warum man gerade den Namen dieses Heiligen und nicht den eines dem Volke bekannten, z. B. des Thomas a Kempis, gewählt hat, wollen wir nicht untersuchen. Zweck des Vereins ist nach §. 1. der Satzungen „Bildung christlicher Gesinnung und Anregung zu einer derselben entsprechenden Werththätigkeit.“ So allgemein ausgedrückt möchte man es wunderbar finden, daß man zur Erreichung eines sich von selbst verstehenden, im Christenthum überhaupt liegenden Zweckes noch eines besondern Vereins bedürfe. Daß dies auch nicht der besondere und eigentliche Zweck des Vereins ist, sagt uns auch der §. 2., welcher „von den Mitteln des Vereins“ handelt; danach ist „nächstes Ziel“ die Aufgabe,

dem verderblichen Einflusse, den die schlechte Literatur auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausübt, durch die Begünstigung und Verbreitung guter Schriften entgegen zu wirken," und diese Aufgabe erhält auch allein die Genehmigung der Regierung mit dem besondern Hinzufügen, daß alle anderen Einrichtungen einer weitem Staatsgenehmigung unterworfen sind. Der Zweck des Vereins ist also die Verbreitung von guten Schriften, insofern als die Mittel vom Zweck unzertrennlich sind und nur dies eine Mittel angegeben ist. Die wahre Kraft und Stärke wird nur durch Kampf gebildet, wenn ich aber mich nur auf der einen Seite bewegen lasse und nicht auch auf der andern, so werde ich umfallen müssen. Was jene Herren schlechte Literatur nennen, ist andern die gute und umgekehrt; ich selbst finde das Gute nur durch Vergleichung beider, lasse ich mich nur von einer leiten, so werde ich natürlich einseitig, und mag sie gut sein oder schlecht, ich werde schwach werden und ihrem Drucke erliegen. Wenn man daher Jemandem nur gute Schriften giebt, so wird man am Ende das Gute vom Schlechten nicht unterscheiden können, und wegen des Reizes der Neuheit möchte das erste schlechte Buch, das einem Leser guter Bücher in die Hände fällt, einen sehr üblen Einfluß auf den Leser ausüben. Zu wenig geübt im Widerlegen wird er entweder dem Schlechten zum Raube, oder das Gute schießt über ihn weg, und läßt ihn, eine todte Masse, liegen. Am rathsamsten möchte es daher sein, den Leuten recht viele „schlechte“ Bücher in die Hand zu geben, dabei aber nicht zu vergessen, eine Widerlegung hinzuzufügen, so würde sich dann der wahre Kern von selbst herausstoßen. — Man kann theilnehmen und Mitglied des Vereins werden, ersteres durch Zahlung von  $\frac{1}{2}$ , letzteres durch Zahlung von zwei Thalern und die Verpflichtung, „die Zwecke des Vereins überhaupt und insbesondere durch Betheiligung an dem Geschäftsgange zu fördern.“ Die Mitglieder haben also neben einer größeren Verpflichtung auch größere Rechte. Alle Betheiligten erhalten jährlich oder halbjährlich eine oder zwei Schriften als Vereinsgabe und ein Verzeichniß der dem Zwecke des Vereins entsprechenden Schriften. Dem Vorstande, bestehend aus 30 Mitgliedern, ist die allgemeine, einem aus und von ihm gewählten Ausschusse von fünf Mitgliedern die spezielle Leitung der Geschäfte überlassen. Zum ersten Male wird der Vorstand vom Erzbischof von Köln ernannt und später bei einem jährlichen Austritte von einem Drittel der Vorstandsmitglieder ergänzt sich derselbe selbst. Die Wiedererwählung der ausscheidenden Mitglieder ist zulässig. Sitz des Vorstandes ist Bonn. Von Generalversammlungen aller Mitglieder ist keine Rede, und ist der Vorstand überhaupt aristokratisch

bevorzugt. So viel über den Verein selbst. — Seele der ganzen Unternehmung ist Dr. Dieringer, Prof. der kathol. Theologie in Bonn. Mit ihm sind als einstweilen an der Spitze stehend bezeichnet Dr. Walter, Prof. der Jurisprudenz in Bonn, und — Propheten rechts, Propheten links, das Weltkind in der Mitte, — der Landrath Freiherr Max von Loë zu Allner, Mitglied der autonomen Ritterschaft am Rheine. Sehr bedeutenden Antheil an Bildung des Vereins hat auch der Privatdocent der Philosophie zu Bonn, Dr. Clemen s aus Coblenz (welches bis jetzt die meisten Mitglieder geliefert hat). Er ist ein intimer Freund Dieringers. Letzterer besitzt viel Energie und Schärfe des Geistes; Walter ist namentlich als Verfasser seines in vielen Auflagen erschienenen Kirchenrechts-Handbuches bekannt, und wird von den katholischen Theologen und den jüngeren Studirenden hochgeachtet; von Loë ist die Blüthe der Rheinischen Ritterschaft. (W. 3.)

\* Berlin den 11. Mai. Wie man hört, ist bei der Universität in Breslau die Frage aufgeworfen worden, ob Professor Regenbrecht als Mitglied der deutsch-katholischen Gemeinde das Lehramt an der Universität beibehalten könne. Man ist gespannt, wie diese Frage entschieden werden wird, da die Entscheidung in mancher Beziehung belangreiche Folgerungen für die deutsch-katholischen Gemeinden in Preußen in sich schließt. Man glaubt hier, daß die Frage zu Gunsten des Professor Regenbrecht entschieden werden wird. Daß Professor Regenbrecht einstweilen bei der deutsch-katholischen Angelegenheit weniger in den Vordergrund tritt, setzt man mit der obenbezeichneten Frage in Verbindung. — Es ist auffallend, daß von den hiesigen Deutsch-Katholischen in öffentlichen Bekanntmachungen der Leipziger Zusammenkunft noch immer der Name „Concil“ beigelegt wird, da auch von den Freunden derselben diese Bezeichnung nicht gebilligt wird, indem es sich herausgestellt hat, daß die Leipziger Zusammenkunft bei unserer Regierung sowohl als auch bei den „einsichtsvollen“ Behörden der deutsch-katholischen Bewegung keinen guten Eindruck hervorgebracht hat. Wenn die Deutsch-Katholiken fortfahren, auf die von ihnen „Concil“ genannte Leipziger Zusammenkunft, die sie als eine vorberathende Versammlung hätten bezeichnen sollen, Nachdruck zu legen, so handeln sie nur im Interesse ihrer Segner und Widersacher. Namentlich auch hat man an den stattgehabten Festessen die der Würde religiöser Angelegenheiten nicht entsprechen, Anstoß gefunden. Da die Haltung der Deutsch-Katholiken von so vielen Seiten genau beobachtet wird, und ihre künftige staatliche Stellung zum

großen Theile dadurch bedingt sein möchte, so dürften dieselben wohl bei jedem Schritte mit der größten Umsicht und Ueberlegung zu verfahren haben. Von den der deutsch-katholischen Bewegung beigetretenen jungen Geistlichen wird Kerbler in Bezug auf gediegene theologische Kenntnisse als der Bedeutendste bezeichnet. Da solches von römisch-katholischer Seite anerkannt wird, so dürfte es um so weniger zweifelhaft sein. — Ein hiesiger verdienstvoller Beamter, welcher einen bedeutenden Posten bei dem Militärwesen bekleidet, ist in diesen Tagen wegen einer von ihm herausgegebenen Schrift von dem betreffenden Gerichte zu 3 Monat Festungsstrafe verurtheilt worden. Derselbe hatte nämlich bereits vor längerer Zeit eine Schrift über den letzten Freiheitskrieg veröffentlicht. Eine hiesige Militärperson, welche in der Schrift erwähnt wird, hielt eine Stelle in derselben für eine persönliche Ehrenverletzung und machte eine Klage gegen den Verfasser bei dem Gerichte anhängig. Mittlerweile starb der Kläger und die Familie desselben drang auf ein Urtheil gegen den Verfasser der Schrift, welches nun erfolgt ist. Bei den Verdiensten des Beamten läßt sich wohl vermuthen, da die über ihn verhängte Strafe höhern Orts gemildert werden wird, da der Familie des verstorbenen Klägers durch das Urtheil des Gerichts Genugthuung geworden ist. — Wie man hört, ist die Idee, den Corso auch hier einzuführen, von dem hier lebenden jungen Herzog von Mecklenburg-Strelitz ausgegangen. Heute wird die zweite Fahrt im hiesigen Thiergarten stattfinden. Man glaubt hier nicht, daß diese italienische Sitte bei uns Wurzel fassen werde. Bei der ersten Fahrt war ein Mangel an prachtvollen Wagen auffallend. Von einzelnen Theilnehmern wurde mit Blumensträußen und Zuckerwerk geworfen, was in Italien bekanntlich aber nur in der Karnevalszeit üblich ist. Wie man erfährt, soll das Ganze nur ein Versuch und hauptsächlich auf den Monat Mai berechnet sein. — Der Reformbewegung im Judenthum sind bis jetzt 317 Israeliten beigetreten, worunter 248 Mitglieder unserer Hauptstadt angehören. Am Donnerstag den 8 Mai fand die erste entscheidende Generalversammlung im hiesigen englischen Hause Statt. Aus den gehaltenen Reden ist folgende Stelle bezeichnend: Nicht untergraben und einreißen wollen wir das edle Gebäude unserer Religion, nein, nur die verdampfenden und verwitterten Ringmauern wollen wir entfernen, damit das helle Gotteslicht überall hineinleuchten könne.“ — Eine große Anzahl Professoren unserer Hochschule haben sich, zur Förderung geselligen Zusammenlebens als Amtsgenossen auch in dem mehr trennenden Sommer, vereinbart, den Sommer hindurch an jedem Sonntage bei günstigem Wetter einen gemeinschaftlichen

Ausflug in die Umgegend zu machen. Jedenfalls ist es erfreulich, viele Männer der Wissenschaft im fröhlichen und freundschaftlichen Einverständnis, das sie aus dem Studierzimmer den erquickenden Freuden der Natur zuführt, zu erblicken. Die Zeit der Stubengelehrten neigt sich immer mehr ihrem Ende zu, und das gehört nicht zu den kleinsten Fortschritten in Deutschland.

Berlin. — Der diplomatische Rückzug des Herrn Guizot nach der Villa Beaussjour in Passy wird in unsern diplomatischen Circeln lebhaft besprochen. Dieser sehenden Augen entgeht es nicht, daß dahinter doch wohl etwas anderes stecken müsse, als eine bloße „Leberkrankheit“, wiewohl unsere Vossztg. sich bereits weidlich lustig macht über die „Insinuationen und Conjecturen aller Art“, welche die Oppositionspressen an das gedachte Faktum knüpfen. Es ist eine hier sehr fest stehende Annahme, daß Herr Guizot gar nicht in das Cabinet zurücktreten wird. Anfangs hieß es, er werde nur kurze Zeit in Beaussjour bleiben, um den Anstrengungen der Rednerbühne zu entgehen, aber auch von dort aus mit dem Cabinet in steter Verbindung bleiben. Jetzt ist sein Zustand bereits so verschlimmert, daß er nicht einmal lesen darf und höchst wahrscheinlich wird er auch noch ins Bad nach Wiesbaden gehen. Herr Guizot wird wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied fordern und der König ihn ertheilen. Wir haben gesehen, wie Herr Guizot das Steuerruder handhaben mußte und zu handhaben vermochte; das ist keiner seiner Kollegen auch nur drei Monate im Stande! — Diese Betrachtung erscheint höchst folgenreich, denn ist das Ministerium außer Stande, sich zu halten, so läßt sich Hundert gegen Eins wetten, daß Herr Thiers entweder selbst Nachfolger, oder doch bei der Bestimmung der Nachfolger den größten Einfluß ausüben wird. Man darf dabei nicht übersehen, daß die Mandate der Deputirten ablaufen und die Wähler des Landes demnächst zu neuer Thätigkeit berufen sind. Längst schon ist es kein Geheimniß mehr, daß das Land im Ganzen mit der lauwarmen Haltung der Opposition unzufrieden ist und Männer von viel entschiedeneren Gesinnungen absenden wird. Die Aufregung in den Provinzen ist jetzt schon bedeutend. Es ist aus allen diesen Gründen mehr als wahrscheinlich, daß in der Französischen Politik ein Wendepunkt eintreten muß, der mehr als jeder andere geeignet erscheint, einen längst erwarteten Abschnitt in Frankreichs neuer Geschichte zu beschleunigen. Welchen Einfluß dies nach Außen haben und namentlich auf Deutschland ausüben wird, das läßt sich natürlich nicht bestimmen. Doch aber sind die Dinge wichtig genug, um die vollste Aufmerksamkeit bei Regierenden, wie bei Regierten diesseits des Rheins rege zu

erhalten. Ein 70jähriger Greis kann keine Garantien bieten, die über seine Jahre hinausgehen. (Bresl. Ztg.)

In Thorn haben die Stadtverordneten eine Unterstützung von 600 Thlr. aus städtischen Mitteln für die dortige deutsch-katholische Gemeinde beschlossen, die von ihnen in gleichen Raten entweder in drei oder sechs Jahren soll erhoben werden können.

Halle. — In Folge der Weigerung des Prädicigers Wislicenus, sich zum Colloquium in Wittenberg einzufinden, ist dieses Projekt nunmehr höhern Orts selbst aufgegeben worden. Dagegen ist demselben ein Befehl des Oberpräsidenten v. Wedell zugegangen, sich am 8. Mai vor dem Consistorium in Magdeburg einzufinden, um über gewisse Punkte, betreffend die praktischen Verrichtungen seines Amtes, Auskunft zu geben. — Mit ungewöhnlicher Spannung sieht man hiesigen Orts, wie wohl überhaupt in der ganzen Provinz, der für den 15. Mai bevorstehenden Köthener Versammlung der Lichtfreunde entgegen. Um so größere Sensation erregt ein soeben erschienenenes Circularschreiben des Consistoriums zu Magdeburg, durch welches die Geistlichen der Provinz von dem Besuche der erwähnten Versammlung aufs dringendste abgemahnt werden. Eine frühere desfallsige Ermahnung vom Juli v. J., welche den Besuch dem „seelsorgerischen Gewissen“ der Einzelnen überlassen wollte, war ohne Erfolg geblieben; vielleicht daß die jetzige, in einem sehr entschiedenen und dringenden Ton abgefaßt, darin glücklicher ist. Vorläufig sollen zu der Köthener Versammlung bereits über 500 Anmeldungen eingegangen sein, darunter namentlich viele aus Berlin.

## M u s l a n d.

### Deutschland.

Aus Baiern. — Die allerhöchste Entschlie-  
fung auf die von den Synoden erhobenen Beschwer-  
den in Betreff der Kniebeugungsfrage ist kürzlich  
erfolgt und hat diese als unbegründet abgewiesen.  
Sie ist durch das Oberconsistorium an die gesammte  
protestantische Geistlichkeit ergangen und vernichtet  
alle vertrauensvollen Hoffnungen (?) der Bairischen  
Protestanten mit Einem Schlage!

München den 3. Mai. Die Hinrichtung des  
Raubmörders Eppsteiner ist diesen Vormittag  
vollzogen worden.

Die Großherzogl. Hessische Regierung hat eine  
Verfügung an den protestantischen Pfarrer von  
Offenbach erlassen, worin er ermächtigt und ange-  
wiesen wird, bis auf weitere Verfügung die kirch-  
lichen Handlungen für die deutsch-katholische  
Gemeinde zu übernehmen.

Dresden. — In der am 5. Mai abgehaltenen  
Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen  
Gemeinde brachte Prof. Wigand das Circular des  
Königl. Baierschen Landkommisariats zu Neustadt  
a. d. S., betreffend die deutsch-katholische Bewegung,  
so wie die Verfügung des Königl. Baierschen Mini-  
sterii des Innern, welche „jede Theilnahme an den  
deutsch-katholischen Bewegungen als Hochverrath“  
behandelt wissen will, zur Sprache, indem er die in  
genannten Erlassen gegen die Deutsch-Katholiken in  
Schlesien und Sachsen enthaltene Anklage, daß  
sie sich gefährlicher kommunistischer und radikalisti-  
scher Bestrebungen schuldig machten, als eine „maß-  
lose und alles Grundes entbehrende Verdächtigung  
und Verläumdung“ bezeichnete und schließlich bean-  
tragte, deshalb ein Gesuch an die Regierung  
zu richten, welches ohne den geringsten Widerspruch  
sofort einstimmig zum Beschluß erhoben ward. Und  
in der That, nicht nur sämmtliche Deutsch-Katho-  
lische von der Weichsel bis zur Maas sollten dage-  
gen protestiren, sondern auch das ganze protestan-  
tische Deutschland, ja, überhaupt jeder Biedermann,  
er habe eine Religion welche er wolle. Hat nicht  
schon einmal der Gustav-Adolph-Verein von Baiern  
eine solche Verunglimpfung erfahren? Wohin soll  
es führen, wenn das übrige Deutschland das fernere  
duldet? Es hat lange ruhig zusehen, wie in Bai-  
ern die antiprotestantische Herrschaft sich immer mehr  
ausbreitet, es hat das Wiedererblühen des Mönchs-  
thums in diesem Lande mit Schmerz, aber ohne Ein-  
griffe in sein Gebiet erfahren müssen, es hat die Be-  
schränkungen der Religionsfreiheit einer  
durch die Bundes- und dortigen Landes-  
Gesetze gleichberechtigten christlichen Kir-  
che erfahren und ertragen müssen, aber  
nicht zufrieden im eignen Lande, den Geist der Frei-  
heit und des Lichtes mehr und mehr zu bannen, greift  
es nun auch über seine Gränzen, und verunglimpft  
und verdächtigt die Bürger anderer Staaten.  
Wie! die Sächsische und Preussische Regierung du-  
den in ihren Landen gefährliche kommunistische und  
radikalistische Sekten, die von der Art sind, daß ihre  
Theilnehmer sich des Hochverrathes schuldig machen?  
Das ist ein Anathema in bester Form über die ganze  
Gewissensfreiheit der Deutschen, und zugleich eine  
Beleidigung jener „verbündeten“ Regierungen, die  
diese, das sind sie sich und ihren Staatsangehörigen  
schuldigen, unmöglich können unerwidert lassen;  
und wir hätten in der That erwartet, daß nicht erst  
um Schutz gegen solche Angriffe gebeten werden müßte,  
und wenn die Entrüstung über sie auch in jener  
Sitzung der Dresdener deutsch-katholischen Gemeinde  
keine geringe war, so wird dies die Sächs. Regierung  
nur natürlich finden können. Hoffentlich sympathisirt  
auch hierin einmal das Cultus-Ministerium mit  
der Gemeinde.

(Bresl. Ztg.)

## F r a n k r e i c h.

Paris den 7. Mai. Zur näheren Erläuterung des von der Kammer in der Jesuiten-Frage gefaßten Beschlusses, über die Interpellation des Herrn Thiers zu einer motivirten Tagesordnung überzugehen, dienen noch folgende Erplikationen, welche darüber vor der Abstimmung zwischen dem Kultus-Minister und Herrn Thiers gewechselt wurden:

Herr Martin (du Nord): Gern habe ich Herrn Odilon Barrot dieselbe Ansicht aussprechen hören, welche ich gestern kundgab, die nämlich, daß die Frage Ernst sei, und daß sie klug und mit Rücksicht behandelt werden müsse. Ich sprach gestern von der Nothwendigkeit für den Klerus, seine Sache nicht mit jener der Gesellschaft zu verwechseln, wovon man so viel gesprochen hat. Was ich gestern sagte, bekräftige ich heute; möge der Klerus am Schutze der Regierung nicht zweifeln. Wenn Maßregeln ergriffen werden müssen, so ist die Mitwirkung der geistlichen Behörde zu wünschen. Diesen Gedanken sprach ich gestern aus, und es ist meine Ueberzeugung. Wenn diese Mitwirkung aber nicht sollte erlangt werden können, so kennt die Regierung hier Pflichten und wird sie erfüllen. Kurz, meine Herren, da ich, unabhängig von dem Commentar, womit man die motivirte Tagesordnung begleitet hat, überzeugt bin, daß diese motivirte Tagesordnung dem Gedanken Folge giebt, den ich selbst ausgesprochen, so... Herr Thiers: Ich verlange das Wort. Nach dem, was der Herr Großsiegelbewahrer so eben über die von mir beantragte motivirte Tagesordnung gesagt hat, glaube ich auch meine Ansicht, wie ich dieselbe verstanden wissen möchte, aussprechen zu müssen. Ich habe eine Abfassung erstrebt, die keine Partei dieser Kammer beleidigen könnte. Um, mit gewissen Ausnahmen, Einmüthigkeit zu erlangen, wählte ich eine Abfassung, die Niemand verletzen kann. Nach dem, was der Herr Großsiegelbewahrer erklärt, glaube ich, daß wir der Verständigung nahe sind. Ich will mich genauer erklären. Es giebt unbestreitbare und unbestrittene Staatsgesetze, unbestritten wenigstens von der Regierung, von mir und von dem größten Theile dieser Kammer. Die Umstände hatten bewirkt, daß diese Gesetze unvollzogen blieben; die Umstände haben sich geändert, und es wird dringend nöthig sein, diese Gesetze anzuwenden. Nun muß aber die mit ihrer Vollziehung beauftragte Regierung den Spielraum haben, der ihr nothwendig ist. Sie hat zu der geistlichen Behörde ihre Zuflucht genommen; ich billige dies, aber nur unter der Bedingung, daß die Gesetze zum Vollzuge gelangen, welchen Erfolg auch immer diese Unterhandlungen mit einer Behörde haben mögen, die ich achte, der ich aber die Gesetze meines Landes nicht unterthänig

mache. Unter dieser Bedingung sind der Herr Großsiegelbewahrer und ich ganz einverstanden. Es ist also anerkannt, daß die Gesetze bestehen; es ist anerkannt, daß ihre Anwendung nothwendig ist, und daß diese Anwendung stattfinden muß, wenn auch die Unterhandlungen mit der geistlichen Behörde erfolglos bleiben sollten.

Gestern begann in der Deputirten-Kammer, wie bekannt, die Diskussion des Gesetz-Entwurfs über die Bewaffnung der Festungswerke von Paris. Drei Amendements sind bereits dazu eingebracht. Herr Taillandier schlägt als Zusatz-Artikel vor: „Paris kann nur durch ein Gesetz in Kriegszustand erklärt werden. Die zu seiner Bewaffnung bestimmten Geschütze sollen zu Bourges aufbewahrt und nur in Folge gesetzlicher Erklärung des Kriegszustandes nach Paris gebracht werden können.“ Der folgende Artikel soll nach dem Antrage desselben Deputirten lauten: „Paris kann nur durch ein Gesetz in Belagerungszustand erklärt werden. Doch kann, im Fall einer plötzlichen Berennung der Stadt durch fremde Truppen eine königliche Verordnung dieselbe in Belagerungszustand erklären.“ Die beiden anderen Amendements rühren von den Herren von Preigne und von Larochejaquelin her, das eine verlangt, daß die Bewaffnung nur kraft eines besonderen Gesetzes solle stattfinden dürfen; das andere schlägt bekanntlich vor, das zur Bewaffnung von Paris bestimmte Material in den Zeughäusern von Toulouse aufzubewahren und im Fall der Bewaffnung der Pariser Festungswerke die Sitzungen der beiden Kammern nach einer anderen Stadt zu verlegen.

Die Budgets-Kommission der Deputirten-Kammer hat, nach einer langen Berathung über das Kriegs-Budget, den von einigen ihrer Mitglieder gemachten Vorschlag, den Effectivbestand der Armee in Innern Frankreichs zu vermindern, verworfen und die vom Minister festgestellte Zahl von 280,000 Mann angenommen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Verminderungen dieses Budgets belaufen sich dessenungeacht auf ungefähr 3 Millionen, welche vorzüglich die Kapitel der Bewaffnung und Verproviantirung der Armee betreffen.

Aus Algier schreibt man: Im Dahara, einem gebirgigen Lande welches der Scheliff durchströmt, hat ein Abkömmling des Propheten, Mohamed Ben Abdallah, das Banner des heiligen Krieges erhoben und einen Plünderungszug gegen die unterworfenen Stämme unternommen. Er drang bis auf 5 Lieues gegen Orléansville vor, ward aber hier am 15. vom Obristen Saint Arnaud in die Flucht getrieben. Ueber solche kleine zweideutige Vortheile triumphiren die franz. Blätter, ohne zu bedenken, daß die Beduinen, wie einst die Parther, „stichend

flegen.“ Bei Tenes wurden die Soldaten während ihrer Erdarbeiten von 200 Kabhlen überfallen und in die Flucht geschlagen.

Großbritannien und Irland.

London den 6. Mai. „Die Repeal erhebt von Neuem ihr Haupt,“ wird den Times aus Dublin geschrieben. „Die Konzessionen haben die Anwalte derselben muthiger gemacht als je, und aller Hoffnung auf den Königl. Besuch, muß wenigstens auf ein Jahr, wenn nicht auf völlig unbestimmte Zeit entsagt werden. Von Manchem wird behauptet, daß O'Connell vor der letzten Repeal-Vereins-Sitzung schon von dem veränderten Entschlusse der Königin unterrichtet gewesen sei. Aus der Noth eine Tugend machend, habe er sich darauf in die Versöhnungs-Halle begeben und mit dem jungen Irland und Herrn Smith O'Brien Frieden geschlossen, indem er sein den konservativen Mitgliedern der Corporation von Dublin gegebenes Versprechen wieder verschluckte, daß während der Königin Anwesenheit in Irland die politische Dinge in suspenso bleiben sollten, weil, daß Gott erbarme! zwei Parlamentsglieder sehr angemessen ausgesprochen haben, daß, komme was da wolle, die Union unverlegt aufrecht erhalten werden solle. Die „loyalen“ Repealer schlagen sich natürlich auf ihres Führers Seite; die Agitation soll nicht ruhen, und die ganze Provinzial-Presse wiederholt schon davon, den wohlgefinnten Unterthanen der Königin aber werden die von ihrer Gegenwart für sie zu erwartenden Vortheile abgeschnitten und das arme Dublin muß die verschiedenen 100,000 Pfd. St. entbehren, die dabei in Umlauf gekommen wären, um den Zwecken einer Faction zu dienen.“ — Als vor einigen Tagen der Gemeinderath von Dublin sich versammelte, um eine Adresse an die Königin zu richten und Ihre Majestät zu bitten, sobald wie möglich ihre Besitzungen in Irland zu besuchen, verlangte einer der Rätthe die Vertagung der Motion, weil O'Connell erklärt habe, daß die Agitation zur Aufhebung der Union durch die Ankunft der Königin keinesweges unterbrochen werden dürfe. O'Connell erwiderte, er habe in der That diese Erklärung abgegeben, weil in dem Falle eine Unterbrechung der Agitation während der ganzen Dauer der Anwesenheit der Königin in Irland man zu befürchten hätte, das Volk und die Presse Englands würden in diesem Stillstande eine Entsagung der Repeal-Angelegenheit erblicken, worin er indessen nimmermehr einwilligen werde.

Auf dem Nordflusse bei Norwich gab Jemand am 2. Mai gegen Abend das Schauspiel, sich in einem Boote von 4 Gänsen bugfired zu lassen. Eine Menge Zuschauer hatten sich eingestellt und füllten auch die seit 14 Jahren über den Fluß führende

Sängebrücke, als diese plötzlich zerborst. An 500 Menschen sollen sich darauf befunden haben, von denen ein großer Theil umgekommen sein mag; 83 Leichen waren nach den letzten Nachrichten schon aufgefischt worden.

S p a n i e n.

Madrid den 30. April. Der Minister Martinez de la Rosa hat in der Congresssitzung vom 28. April auf eine Interpellation des Deputirten Pacheco erklärt: „Die spanische Regierung sei nicht im Stande, sich so herabzuwürdigen, daß sie zu Rom ein Concordat auf schmählliche Bedingungen habe erbetteln wollen“; zugleich hat auch der Minister eine von dem spanischen Geschäftsträger zu Rom, Castillo Ahenza, dort übergebene Note vollkommen gerechtfertigt.

S c h w e i z.

Luzern den 3. Mai. Heute stand Dr. Robert Steiger vor dem Kriminalgerichte und wurde zum Tode, mittelst Erschießens, verurtheilt.

St. Gallen. Gestern fanden in diesem Kanton die Erneuerungswahlen des Gr. Rathes durch die 15 Bezirksgemeinden, ein nicht nur für den Kanton St. Gallen, sondern für die ganze Schweiz höchst wichtiger Vorgang, indem der Jesuitismus, nach den sichersten Anzeichen zu urtheilen, schon den einen Fuß in diesen Kanton gesetzt hat.

Aus 10 Bezirken sind die Wahlen bekannt. Von 92 Wahlen, die auf dieselben fallen, sind 48 liberale, 44 ultramontane. Von den noch ausstehenden Bezirken werden Unterreinthal und Werdenberg liberal, Wyl und Sargans höchst wahrscheinlich im entgegengesetzten Sinne wählen und Oberrheinthal entscheiden.

Bei der Entrichtung des Lösegeldes für die Kriegsgefangenen zeigte sich ein Ueberschuß. Er wurde für Auslösung derjenigen Kriegsgefangenen verwendet, die zwar keine Luzerner, dennoch im Auslieferungsvertrag nicht inbegriffen waren. Auf diese Weise wurde es möglich, nicht nur alle die nicht dem hiesigen Kanton angehörigen Schweizer, sondern auch die Ausländer auf freien Fuß zu setzen. Dadurch sind letztere, 17 an der Zahl (worunter 2 Bayern und 1 Sardinier), der Auslieferung an ihre Regierungen entgangen; sie zogen sich unter dem Schutze der Abgeordneten vom Aargau, von Bern, Basellandschaft und Solothurn in das Gebiet dieser Kantone zurück.

Solothurn den 3. Mai. Hier sind in Folge der gegen Luzern herrschenden Aufregung einige Diensthoten von ihrer Herrschaft entlassen worden. Ein am letzten Markt gegen einen als Luzernischen Landfürmerhauptmann erkannten Schweinhändler entstandener Auflauf veranlaßte ernstes Einschreiten.

der Polizei. Nun aber, meldet das „Sol. Bl.“, daß auch Unschuldige hin und wieder, bloß weil sie Luzerner seien, angegriffen, ja, daß letzten Sonntag mitten in der Stadt einer geworfen und geschlagen worden sei; daß ferner eine und andere Gemeinde mit dem Gedanken umgeht, ihre Luzerner Niedergelassene — mir nichts, dir nichts — über ihre Grenze zu führen, wie man's mit Heimathlosen macht. Das sind Erscheinungen, welche weder die Behörde dulden darf, noch die Ehre des Landes verträgt. Der Regierungsrath hat nämlich gestern beschlossen, Circulare an die Oberamtänner und Gemeindevorsteher zu erlassen, mit dem Ansuchen, daß sie gegen die Verfolgung der Luzerner kräftige Maßregeln ergreifen. Das Landjägercorps soll auch, wie man vernimmt, bereits hierin schärfere Ordre erhalten haben.

#### Schweden und Norwegen.

Stockholm den 29. April. Der Adels-, Bürger- und Bauernstand haben den Bericht des Gesetz-Ausschusses über die königliche Proposition in Betreff eines neuen Strafrechts und eines Gesetzes über die Gefängnisstrafen angenommen, und nur der Priesterstand hat denselben abgelehnt. Die königliche Sanction ist daher zu erwarten.

### Bermischte Nachrichten.

Posen den 13. Mai. Noch ist kein Monat verflossen seit der letzten Ueberschwemmung und die Verwüstungen durch dieselbe hier und da erst theilweise wieder verschwunden, so sind die Uferbewohner unseres Flusses schon wieder mit einer Ueberschwemmung bedroht, ja die des linken Wartha-Ufers damit schon heimgesucht. Der den Posenern so angenehme Spaziergang, die Allee nach dem Luisenhain, mit ihren anmuthigen Landhäusern und Gastwirthschaften, ist durch das ausgetretene Wasser ungangbar geworden, das Schützenhaus mit seinen Anlagen, des alten Wassers noch nicht los, ist wieder gänzlich überschwemmt. Auf dem Berdyhower Damm strömt das Wasser über die Schleusen wie nach einem Eisgange und scheint den anfangenden Reparaturen an Häusern, Zäunen und Gärten Stillstand gebieten zu wollen. Forscht man, wodurch diese oftmaligen Ueberschwemmungen herbeigeführt werden, und wie ihnen vorgebeugt werden könne? so ist die erste Frage wohl größtentheils durch die Versandung der Warthe zu erklären, und die zweite nur durch eine Entschleummung des Bettes derselben zu heben. Heute Morgen 9 Uhr war am Brücken-Pegel 9 Fuß 3 Zoll, Mittags 1 Uhr 9 Fuß 6 Zoll.

Elberfeld. — In Gemünden sollte dieser Tage ein römisch-katholischer Mann, welcher in unerlaubtem ehelichen Umgang gelebt, auf Anordnung

des Pastors Bauer ohne kirchliche Beerdigung begraben werden. Der Bürgermeister Kneip abging noch weiter und ließ die Leiche unter polizeilicher Begleitung nach einem benachbarten Walde schaffen. Als die Behörde dies erfuhr, ließ sie den Todten wieder ausgraben und auf dem ordentlichen Gottesacker bestatten. — Die uralten Silberbergwerke bei Overath, in denen man noch altddeutsches kupfernes Bergmansgeräth gefunden, sollen wieder in Angriff genommen werden.

Aus Putbus wird vom 3. Mai gemeldet: daß bei dem letzten NO-Sturme die ganze Küste von Sarnitz, auf Jasmund bis zum Pihed auf Mönchgut mit eichenem, buchenem, fichtenem, birkenem und elsenem Klobenholz, so wie mit eichenen Planken und einigen Polnischen Balken bedeckt war. Von den betreffenden Grundherrschaften ist das Holz größtentheils geborgen. Es sind wahrscheinlich die traurigen Folgen von Ueberschwemmungen, da es sogar für mehrere Schiffsladungen zu viel scheint.

Paris. — Die 5 Akademien hielten am 2. d. M. ihre gemeinschaftliche Jahresitzung. Zu dem großen historischen Preis hatten sich 9 Bewerber gemeldet. Den Sieg trug ein Preuze davon: der Professor Dr. F. Pott, mit seinem Buche: Die Ziguner in Europa und Asien. Halle, 2 Bände in 8. Für das nächste Jahr soll ein Werk über vergleichende Sprachkunde den Preis erhalten. — Am 1. d. M. wurde hier ein merkwürdiger Diebstahl bei dem Juwelier Richer ausgeführt. Die Diebe hatten sich von dem Abzugskanal aus einen 16 Fuß langen Gang bis unter das Comtoir des Hrn. Richer gegraben, dann den Fußboden aufgebrochen und alles Geld und Geldeswerthe, im Ganzen ein sehr hoher Betrag, gestohlen.

In der Umgegend von Fone-Wile-Water starb ein Mann 129 Jahre alt; er hat die Regierungszeit von fünf Regenten durchlebt.

Zu Cordova starb ein Stiersechter, ein Picador, in einem Alter von 105 Jahren; er war in Ober-Arragonien an der Französischen Grenze gebürtig. Bis zu seinem Tode hatte er die Gelenkigkeit eines jungen Mannes behalten und sprang ohne Steigbügel aufs Pferd. Er starb an einem Schläge, den er von einem Pferde kürzlich erhielt, sonst hätte er ein höheres Lebensalter erreicht.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Posen bei Gebr. Scherk:

**Der kleine französische Sprachmeister.**  
Leicht faßliche praktische Anweisung das Französische binnen kurzer Zeit, so viel im gewöhnlichen Leben erforderlich ist, sprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Zum Selbstunterricht von G. van den Berg. Preis  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Dies Buch giebt auf 200 Seiten eine einfache Methode zur Erlernung der Sprache, ohne daß der Schüler dabei ermüden kann.

So eben ist erschienen:

## FELDZUG

des Generals

**Johann Heinrich Dombrowski**

nach

### Grosspolen.

Als Beitrag zur Geschichte der polnischen Revolution im Jahre 1794, von ihm selbst beschrieben.

Aus der polnischen Bearbeitung des Grafen Eduard Raczyński ins Deutsche übersetzt durch

**von Erckert I.,**

Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß.

Nebst einer Karte von Grosspolen. 25 Sgr. Berlin, den 28. April 1845.

**E. S. Mittler.**

(Stechbahn No. 3.)

### Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Karmin, Pleschener Kreises, verstorbenen Gutsbesizers Wit v. Sozrenski, ist am 12. März 1845. der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 15. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Woide, im Partheizimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Posen am 24. April 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht I.

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen, den 16. Januar 1845.

Das Grundstück der Geschwister Cölestina Anna, Stanislaus, Joseph Valentin, Casimir und Anna Ludovica Grafen v. Sozkolnicki, No. 229/230. hier auf der Vorstadt St. Martin, im Jahr 1836 abgeschätzt auf 10,979 Thaler 14 Silbergroschen 11 Pfennige zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 29ten August 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Erklärung.

Der zeitherige Redakteur der hiesigen polnischen Zeitung, N. Wannowski, erklärt hiemit seinen geehrten Lesern, daß er bis zum letzten Juni d. J., an welchem Tage er die Redaktion der genannten Zeitung niederlegt, für den Inhalt und den Zusammenhang der Artikel seines Blattes nicht mehr verantwortlich sein kann.

Um irriger Meinung vorzubeugen, erklären wir hiermit, daß nicht bei uns, sondern in einer hiesigen Schreibmaterial-Handlung am Sonntage den 4. d. M. eine Caricatur zur Schau ausgehängt war, die Veranlassung zu Verdruß gegeben hat.

Posen im Mai 1845.

Gebrüder Schert.

Mit einem bedeutenden Vorrath neu bearbeiteter steinerner Grabmäler, so wie mit jeglichen Marmorarbeiten, dem Ritten und Poliren von Marmor- Gegenständen empfiehlt sich, unter Versicherung die Preise billig zu stellen

Stojanowski, Wallische Nr. 13.

Gute **Wollfack-Drilliche** à 4 Thaler das Schock empfiehlt:

**Michaelis Neustädter.**

Markt No. 44. im Gräßchen Hause.

Die Leinen- und Decken-Fabrik von

**S. Kantrowik,**

Breslauerstraße und Markt-Ecke No. 60., empfiehlt zur bevorstehenden Wollschur ihr bedeutendes Lager von allen Sorten

**Drillichen u. Leinwand**

mit dem ergebenen Bemerken, daß dieselbe wegen sehr günstiger Garnkäufe den billigsten Preis berechnen kann.

Im Hause des Unterzeichneten, Wilhelmsplatz No. 5., ist neben meinem Laden, den ich für mich benutze, ein Laden nebst Comptoir und Remise sofort zu vermieten; auch hat der Laden ein Fenster und einen bedeutenden Raum, wo man ein Schaufenster anbringen kann.

J. Eisner.

In dem neu erbauten Hause No. 360. Leichgasse, neben den jüdischen Fleischbänken, ist ein großer Keller mit zwei Eingängen von der Straße, sofort zu vermieten. Zur Wollniederlage ist derselbe besonders zu empfehlen.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß im Gasthause Hôtel de Berlin sowohl warme als kalte Bäder wiederum seit dem 1sten Mai c. zu jeder Zeit zu haben sind. Posen, den 3. Mai 1845.

Wittve Philippine Rosgen.

Donnerstag den 15. Mai

Großes

**Instrumental-Concert**

nach

**JOSEPH GUNGL**

arrangirt. Das Nähere besagen die Anschlagzettel. Ergebenste Einladung **C. Bornhagen.**

Donnerstag den 15. d. M. Nachmittag 5 Uhr **Garten-Concert** im Gerhardt'schen Garten, wozu ergebenst einladet **W e d e l.**